



SITZUNGSVORLAGE

Sitzung Nr.	StA	VA	PA 74.	RR 77.
TOP			4	4
Datum			19.06.2019	27.06.2019
Ansprechpartner: Herr van Gemmeren Telefon: 0211 / 475-2358				
Bearbeiter/in: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dezernates 32 - Regionalentwicklung				
1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf – Mehr Wohnbauland am Rhein hier: Erarbeitungsbeschluss				
<u>Beschlussvorschlag für die Sitzung des Regionalrates:</u>				
<ol style="list-style-type: none">1. Der Regionalrat beschließt gemäß § 19 Landesplanungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (LPIG) die Erarbeitung der 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) für das gesamte Planungsgebiet des Regionalrates Düsseldorf gemäß § 6 LPIG.2. Die in der Anlage 6 aufgeführten Beteiligten sind zur Mitwirkung an dem Verfahren aufzufordern (vgl. § 9 ROG i.V.m. § 13 Abs. 1 LPIG). Ihnen ist Gelegenheit zu geben, innerhalb einer Frist von mindestens 2 Monaten Bedenken und Anregungen vorzubringen. Weitere Behörden und Stellen können beteiligt werden, wenn es sich im Laufe des Verfahrens als notwendig erweist.3. Parallel hierzu wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, zur beabsichtigten Regionalplanänderung Stellung zu nehmen (vgl. § 9 ROG i.V.m. § 13 Abs. 1 LPIG). Die Planunterlagen sind bei der Bezirksregierung Düsseldorf als Regionalplanungsbehörde sowie den Kreisen und kreisfreien Städten des Planungsgebietes mindestens für zwei Monate öffentlich auszulegen. Die Planunterlagen werden elektronisch auf der Internetseite der Bezirksregierung veröffentlicht. Ort und Dauer der Auslegung sowie die Internetadresse werden mindestens zwei Wochen vorher im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf bekannt gemacht.				

In Vertretung

gez. Roland Schlapka

Düsseldorf, den 27.05.2019

Inhaltsverzeichnis / kurze Sachverhaltsschilderung:

Im Rahmen der 1. Regionalplanänderung sollen zusätzliche Flächen für den Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) im gesamten Planungsgebiet des Regionalrates Düsseldorf neu dargestellt werden. Aufgrund von deutlichen Veränderungen in der Bevölkerungsentwicklung sollen **rund 100 neue Flächen (rund 1500 ha)** als Allgemeine Siedlungsbereiche dargestellt werden.

Das Plankonzept basiert unter anderem auf einem integrierten Flächenranking, welches zwischen Mai 2018 bis Mai 2019 gemeinsam mit den Städten und Gemeinden entwickelt und durchgeführt worden ist. Trotz dieses langen Verfahrensvorlaufs und der sorgfältigen Erarbeitung des Abwägungsmaterials handelt es sich im jetzigen Verfahrensstand um einen Planentwurf, der sich im Laufe des Verfahrens aufgrund von neuen Erkenntnissen aus der Beteiligung verändern kann.

Der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen (einschließlich der Personen des Privatrechts im Sinne § 4 Abs. 1 Satz 2 ROG) soll bis zum Frühherbst 2019 Gelegenheit gegeben werden, gemäß § 9 ROG in Verb. mit § 13 LPIG zum Entwurf des Raumordnungsplanes, zu seiner Begründung und zum Umweltbericht Stellung zu nehmen. Sofern erforderlich erfolgt im Anschluss die Erörterung eingegangener Stellungnahmen gemäß § 19 Abs. 3 LPIG. Es wird angestrebt, das Verfahren aufgrund der aktuellen Wohnungsmarktsituation zügig durchzuführen und dem Regionalrat im 1. Sitzungsquartal 2020 die Sitzungsvorlage zum Aufstellungsbeschluss vorzulegen. Zum Stand Ende Mai 2019 sind auch Flächen für den Raum Köln in der Gemeinde Rommerskirchen im Planentwurf vorgesehen. Aufgrund von weiteren Abstimmungen mit der Regionalplanungsbehörde Köln können möglicherweise weitere Flächen aufgenommen werden, die dann im Rahmen einer Tischvorlage dem Regionalrat Ende Juni vorgelegt werden.

Gemäß § 8 Raumordnungsgesetz (ROG) ist bei der Änderung von Raumordnungsplänen - hier des Regionalplans Düsseldorf (RPD) - eine Prüfung der Umweltauswirkungen durchzuführen und ein Umweltbericht zu erstellen. Die Beteiligung gemäß § 8 Abs. 1 ROG wurde durchgeführt. Soweit sich aus den Stellungnahmen im Rahmen dieser Beteiligung relevante Vorschläge bezüglich des Umweltberichtes und der Umweltprüfung ergaben, wurden diese in dem in Anlage 4 beiliegenden Umweltbericht berücksichtigt. Detaillierte Prüfungen zur raum- und umweltverträglichen Ausgestaltung des Vorhabens bleiben den nachfolgenden Planungsstufen vorbehalten.

Anlagen:

- Anlage 1: Begründung
- Anlage 2: Umweltbericht mit Anhängen
- Anlage 3: Änderungen der zeichnerischen Darstellung / Steckbriefe
- Anlage 4: Änderungen der textlichen Darstellungen des Regionalplans
- Anlage 5: Änderung der Beikarte 3A
- Anlage 6: Beteiligtenliste

Alle Anlagen sind im Internet zu finden unter

http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/rpdaenderungen/01rpdaen.html